

Abhandlungen

Thomas Hansjakob, St.Gallen

Das neue BÜPF

Nötig oder Zwängerei?

Inhaltsverzeichnis

I. Warum eine Totalrevision?

1. Vom BÜPF 2002 zum BÜPF 2016
2. Die Entwicklung der Technik

II. Der Vorentwurf 2010

III. Das Vernehmlassungsverfahren

IV. Der Entwurf des Bundesrates 2013

1. Grundsätzliches
2. Anpassungen gegenüber dem Vorentwurf
3. Einige Kernpunkte der Vorlage
 - a) Persönlicher Geltungsbereich (Art. 2)
 - b) Identifikation der Täterschaft bei Straftaten über Internet (Art. 22)
 - c) Notsuche (Art. 35)
 - d) Fahndung nach verurteilten Personen (Art. 36)
 - e) Kosten der Überwachung (Art. 38)
 - f) IMSI-Catcher (Art. 269^{bis} StPO)
 - g) GovWare (Art. 269^{ter} StPO)

V. Die parlamentarische Beratung

1. Grundsätzliches
2. Die einzelnen umstrittenen Punkte
 - a) Art. 12 BÜPF: Sicherheit
 - b) Art. 269^{quater} StPO: Anforderungen an GovWare
 - c) Art. 273 StPO: Frist zur Speicherung der Randdaten
3. Die Schlussabstimmung

VI. Das Referendum

VII. Fazit

I. Warum eine Totalrevision?

1. Vom BÜPF 2002 zum BÜPF 2016

Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)¹ wurde am 6. Oktober 2000 von den Räten verabschiedet und trat am 1. Januar 2002 in Kraft.² Dass der Bundesrat bereits 2013 eine Totalrevision zu

ZStrR 4/2016 | S. 429–444 430 | ↑

einem so jungen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login